

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 17.05.2011		
Beratungspunkt	Förderung der Musikkapellen und Musikvereine - Einheitliche Richtlinien		
Anlagen	1		
Finanzposition	1.3350.7180.000 1.3350.7180.100		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 20-013/10 80-012/10	Sitzung GR-Ö GR-Ö	Datum 16.03.2010 20.04.2010

Erläuterungen:

Gemeinderat und Verwaltung verfolgen seit mehreren Jahren das Ziel, die komplette Vereinsförderung transparent und vergleichbar zu gestalten. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt in diesem Rahmen die aus den Eingemeindungsverträgen resultierende Ungleichbehandlung der Musikvereine und Kapellen der Stadt zu vereinheitlichen.

Die Förderung von Investitionen wurde bereits in den vergangenen Jahren schrittweise angeglichen und beträgt ab dem Jahr 2012 für alle Musikkapellen und Vereine maximal 15%.

In der Regelförderung werden die Musikvereine Aufen, Aasen, Grüningen, Hubertshofen und Neudingen sowie der Fanfarenzug und der Akkordeonverein Wolterdingen bereits nach den geltenden Bestimmungen der Vereinsförderrichtlinie gefördert. Das heißt, Sie erhalten neben einem jährlichen Grundförderbetrag (gegenwärtig 500 €) einen Zuschuss pro aktivem jugendlichen Mitglied (gegenwärtig 25 €).

Die Stadtkapelle sowie die Feuerwehrkapelle Pfohren und die Musikkapelle Wolterdingen erhalten neben fixen Dirigentenzuschüssen Unterstützung für Notenkauf und Instrumentenreparaturen sowie zum Teil die Erstattung des Verbandsbeitrages.

Legt man für die Neuregelung die geltenden Fördersätze aus der Vereinsförderrichtlinie zu Grunde, so ergibt sich eine nicht akzeptable Verschlechterung für die drei betroffenen Kapellen. Daher muss es bei einer Neuregelung darum gehen, Fördersätze zu finden, die neben einer für alle möglichst gerechten Lösung insbesondere die hervorragende Arbeit dieser drei Kapellen nicht gefährdet. Dies bedeutet in der Konsequenz eine Verbesserung der Förderung für die anderen Musikvereine und eine insgesamt deutliche Anhebung des städtischen Engagements für die Musikkapellen und Vereine. Aus Gleichbehandlungsgründen wurde in die neue Fördertabelle auch der Fanfarenzug der Bregtal Glonki Wolterdingen einbezogen.

In der Anlage sind hierzu verschiedene Rechenmodelle entwickelt worden.



Beschlussvorschlag:

1. Es wird zugestimmt, ab dem 1. Januar 2014 die Zuschüsse für sämtliche Musikvereine und Kapellen anhand der beiden Säulen Grundförderung und Zuschuss pro aktivem jugendlichen Mitglied zu berechnen.
2. Die Beträge werden hierfür wie folgt festgelegt:
Grundförderung pro Jahr: _____ €
Zuschuss pro jugendlichem Mitglied: _____ €
3. Diese Beträge werden wie alle Beträge der Vereinsförderung indiziert.

Beratung: